

Amtliche Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Husum für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Stadtverordnetenkollegiums vom 13.03.2008 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr fest- gesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	689.800	0	33.464.200	34.154.000
die Ausgaben	689.800	0	33.464.200	34.154.000
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0	0	10.808.500	10.808.500
die Ausgaben	0	0	10.808.500	10.808.500

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 6.427.600 EUR auf 5.609.600 EUR.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 3.150.000 EUR auf 7.295.000 EUR.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Husum, 14. März 2008

gez. Rainer Maaß
Bürgermeister

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jede/r kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen, die im Kämmereiamt der Stadt Husum, Zimmer 225, während der Öffnungszeiten öffentlich ausliegen.

Husum, 14. März 2008

gez. Rainer Maaß
Bürgermeister